



RICHTLINIEN ZUR FÖRDERVERGABE (BUNDESVEREINSZUSCHUSSPROGRAMM) *der SPORTUNION Burgenland*

Gültig ab 01.09.2020 durch Beschluss des Landesvorstands am 18.05.2020

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches	1
Allgemeine Förderrichtlinien (Basisförderung)	2
Besondere Förderrichtlinien (Sonderförderung)	7
<i>Sonderförderungen</i>	7
1) Vereinsgründung bzw. -beitritt	7
2) Gründung einer neuen Sektion.....	7
3) Vereinsjubiläen.....	8
4) Fahrtkostenzuschüsse	8
5) Trainingslager	9
6) Aus- und Weiterbildung	9
7) Ausrichtung von Meisterschaften	10
8) Sportstättenförderung / Bauförderung	11
9) Außerordentliche Förderung	11
Förderrichtlinien Projekte	12
<i>Projektförderungen</i>	12
1) SPORTUNION Vereinsbonus.....	12
2) Bundesweite Förderprogramme mit Kooperationspartnern	13
3) UGOTCHI – Kinder gesund bewegen (2 – 10 Jahre).....	14
4) Burgenlandspezifische Förderprogramme	15
Weitere Informationen:	17
Kontaktdaten:	17






Grundsätzliches

- 1) Finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien können nur Vereine erhalten
 - a. die dem Landesverband der SPORTUNION Burgenland angehören und nicht mit diesem im Rechtsstreit liegen,
 - b. die sämtliche Pflichtfelder in der Vereinsdatenbank der SPORTUNION Burgenland (www.suvw.at) auf dem aktuellen Stand halten,
 - c. die evtl. finanziellen Verpflichtungen gegenüber der SPORTUNION nachkommen,
 - d. die sich an die Corporate Design Richtlinien der SPORTUNION (<http://design.sportunion.at>) halten
 - e. die bei Bedarf eine geltende Fassung ihrer Vereinsstatuten vorlegen und
 - f. die bei keinem anderen Sportdachverband Mitglied sind.
- 2) Es werden mindestens 25% der Mittel aus der Förderung des Bundes (Bundes-Vereinszuschuss nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2017) direkt an die Mitgliedsvereine weitergegeben. Diese 25% setzen sich zu rund 50 % aus der Basisförderung (Allgemeine Förderrichtlinien) und zu rund 50 % aus der Sonderförderung (Besondere Förderrichtlinien) zusammen. Die Projektförderungen werden teilweise aus Mitteln bereitgestellt, die nicht in die Verwaltung des Bundes fallen.
- 3) Die Gewährung von Förderungen nach diesen Richtlinien erfolgt nach Vorhandensein der finanziellen Mittel. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf eine Förderung oder eine bestimmte Förderhöhe.
- 4) Alle ausgeschütteten Fördermittel sind nach den aktuell gültigen Richtlinien der Bundes-Sport GmbH bzw. den Richtlinien der SPORTUNION Österreich abzurechnen bzw. nachzuweisen (die Richtlinien sind unter <https://sportunion.at/bgld/service/vereinsfinanzen/vereinsfoerderung/> einzusehen).
- 5) Die Förderbezieher verpflichten sich, das Logo der SPORTUNION an der Sportstätte (falls vorhanden) sowie bei Vereinsveranstaltungen (Transparente, Fahnen, Banner, etc.) deutlich erkennbar anzubringen. Weiters ist die Anbringung des Logos auf Drucksorten (Briefpapier, Stempel, Flyer, Plakate, etc.) und einer evtl. vorhandenen Homepage verpflichtend. Die Anbringung des Logos auf der Wettkampf- und Präsentationskleidung ist hingegen nicht verpflichtend, wird – vor allem bei der Präsentationskleidung - jedoch empfohlen. Details zur Logoverwendung sind unter <http://design.sportunion.at> einsehbar.
- 6) Sollte ein Verein nach Gewährung von Förderungen aus der SPORTUNION Burgenland austreten bzw. sich auflösen, ist eine Vereinbarung über die Rückerstattung der dem Verein gewährten finanziellen Unterstützungen für die Rechtswirksamkeit des Austritts bzw. der Auflösung Voraussetzung. Die SPORTUNION Burgenland behält sich in diesem Zusammenhang das Recht vor, die gewährten Förderungen vom Verein zurückzufordern.
- 7) Alle Ansuchen sind über die SPORTUNION Datenbank unter www.suvw.at zu stellen. Für Fragen zur Datenbank steht unser Büroteam gerne zur Verfügung.
- 8) Die SPORTUNION Burgenland behält sich das Recht vor, die Richtlinien zur Fördervergabe jährlich zu evaluieren und gegebenenfalls auch zu verändern und anzupassen.

Allgemeine Förderrichtlinien (Basisförderung)

- 1) Die Basisförderung der SPORTUNION Burgenland steht jedem Mitgliedsverein zu, der fristgerecht (siehe 3. Fristen) die erforderlichen Unterlagen (Ansuchen, Vereinsbericht und ggf. Fragebogen sowie Datenaktualisierung) einreicht.
- 2) Der Berichtszeitraum für die Berechnung der Basisförderung läuft jeweils von September des Vorjahres bis zum August des laufenden Jahres (z.B. September 2019 bis August 2020).
- 3) Fristen
 - a. Die SPORTUNION Burgenland sendet jährlich bis spätestens 15. September ein Schreiben (postalisch und/oder E-Mail) an die vom Verein als Schriftenempfänger angegebene Adresse.
 - b. Hauptfrist: Die Vereine haben anschließend bis spätestens 31. Oktober des Jahres Zeit, die oben genannten Unterlagen über die SPORTUNION Datenbank (www.suvvw.at) einzureichen und ihre Daten zu aktualisieren.
 - c. Nachfrist: Bis 15. November. Eine Abgabe in der Nachfrist verursacht jedoch automatisch 10 Punkte Abzug. Wird auch diese Frist versäumt bleibt als letzte Möglichkeit eine Einreichung bis spätestens eine Woche vor der Landesleitungssitzung. Einreichungen nach der Nachfrist (nach 15. November – Einlangen in der Landesgeschäftsstelle) werden jedoch mit einem 50% Punkteabzug bewertet. Spätere Einreichungen sind nicht möglich.
 - d. Im November werden alle eingereichten Unterlagen durch die MitarbeiterInnen der SPORTUNION Burgenland gesichtet und evtl. fehlendes bei den Vereinen urgiert bzw. auch bei Unklarheiten Kontakt zum Verein hergestellt.
 - e. Anschließend werden die Daten in ein Formular eingetragen, das automatisch den jeweiligen Punktwert jedes Vereins berechnet. Das für die Basisförderung vorgesehene Gesamtbudget wird durch die Summe der einzelnen Vereinspunktwerte dividiert, so erhält man den €-Wert pro Punkt. Dieser €-Wert wird anschließend mit der vom Verein erreichten Punktzahl multipliziert.
 - f. In der Sitzung des Landesvorstands und der Landesleitung Ende November / Anfang Dezember werden die nach dem in weiterer Folge beschriebenen Punktesystem berechneten Fördersummen beschlossen und anschließend (noch vor Weihnachten) den Vereinen bekannt gegeben.
 - g. Durch dieses System erhält jeder Verein, der fristgerecht alle Unterlagen abgegeben hat, einen nach seinen Leistungen beurteilten Anteil von der budgetierten Basisförderung.
- 4) Punktesystem zur Berechnung der Basisförderung
 - a. Jeder Verein erhält 20 Punkte Guthaben für sein Ansuchen. In den Kategorien Daten, UNION Bezug und Bonus Malus kann es auch Punktabzüge geben. Der Punktwert kann jedoch nicht unter 0 sinken bzw. negativ werden. Die Höchstpunktzahl pro Verein liegt bei 242 Punkten.


- b. Der €-Wert eines Punktes wird jährlich neu berechnet und hängt ab von der Anzahl und Aktivität bzw. Leistung der ansuchenden Vereine. (Anm.: Unter Rücksichtnahme auf die bisherigen Erfahrungen liegt der €-Wert eines Punktes zwischen 4 und 7 €. Im Jahr 2020 liegt er bei € 5,85.
- c. Sollte ein Verein durch seine Punktzahl eine Fördersumme von weniger als € 200 errechnet bekommen (z.B. € 160), so tritt die Bagatellregelung in Kraft, die diesen Vereinen eine Mindestförderung (rechtzeitiges Ansuchen vorausgesetzt) von € 200 garantiert.
- d. Der Vereinspunktwert setzt sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Kategorie	Subkategorie und Status	Punkte
UNION Bezug	 Veranstaltungen Teilnahme an Veranstaltungen der SPORTUNION Burgenland, wie zum Beispiel Bezirksversammlungen, Landestag und actiondays.	
	<ul style="list-style-type: none"> vollständig erfüllt (ein/e Vereinsvertreter/in war bei jeder Veranstaltung anwesend oder aktive Teilnahme an einem actionday in Form z.B. einer Bewegungsstation) 	10 Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> erfüllt (bei zumindest einer Veranstaltung anwesend oder entschuldigt) 	0 Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> nicht erfüllt (bei keiner Veranstaltung anwesend oder selbstständig entschuldigt) 	-5 Punkte
	 Beziehung zur SPORTUNION Teilnahme an UNION Bundesmeisterschaften oder UNION Landesmeisterschaften, der Verein arbeitet bei Projekten der SPORTUNION Burgenland mit, regelmäßige Beiträge des Vereins für die Verbandsmedien (z.B. Presseaussendung, Bericht, etc.), SPORTUNION Logo auf Präsentations- oder Wettkampfkleidung	
	<ul style="list-style-type: none"> vollständig erfüllt (mind. 2 Kriterien zutreffend oder Teilnahme UGOTCHI Aktion) 	10 Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> erfüllt (keine Auffälligkeiten, bzw. nur ein Kriterium zutreffend) 	0 Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> nicht erfüllt 	-5 Punkte
Ausbildung und Gesundheits-sport	 BSO Sportverein Management Ausbildung	
	<ul style="list-style-type: none"> erfüllt (ein/e Vereinsfunktionär/in hat im Berichtszeitraum an der Ausbildung teilgenommen und diese - zumindest ein Modul - abgeschlossen) 	10 Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> nicht erfüllt (keine Teilnahme) 	0 Punkte
	 Weitere Funktionärsaus- und -weiterbildungen	15 Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> erfüllt (ein/e Vereinsfunktionär/in hat im Berichtszeitraum an einer von der SPORTUNION Burgenland angebotenen Funktionär/innen Schulung teilgenommen. nicht erfüllt (keine Teilnahme) 	0 Punkte
	 Trainer/innen und Übungsleiter/innen Ausbildung (anerkannte Aus- und Fortbildungen, Fit für Österreich Kongress, etc.)	
	<ul style="list-style-type: none"> erfüllt (ein/e Übungsleiter/in, Trainer/in etc. hat an eine Ausbildung im Berichtszeitraum abgeschlossen) 	5 Punkte

	<ul style="list-style-type: none"> • nicht erfüllt (keine Teilnahme) <p>■ „Fit für Österreich“ Qualitätssiegel Der Verein verfügt über zumindest ein von unserer „Fit für Österreich“ Landeskoordinatorin Sonja Reisinger-Zinkl vergebenes Gütesiegel für eines seiner Gesundheitssportangebote.</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfüllt • nicht erfüllt <p>■ Generationenarbeit - SeniorInnensport Der Verein verfügt über zumindest eine Einheit ausgewiesen speziell für ältere Menschen bzw. SeniorInnen im Alter von mehr als 50 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfüllt • nicht erfüllt 	<p>0 Punkte</p> <p>10 Punkte</p> <p>0 Punkte</p> <p>10 Punkte</p> <p>0 Punkte</p>
Vereins- vorstand	<p>■ Mitarbeit im Fachverband Zumindest ein Vorstandsmitglied des Vereins ist auch in einem burgenländischen oder österreichischen Fachverband im Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfüllt • nicht erfüllt <p>■ „frau-aktiv-vernetzt“ im Vereinsvorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständig erfüllt (mehr als eine Frau im Vorstand, eine davon ist entweder Obfrau oder Kassierin) • erfüllt (zumindest eine Frau im Vereinsvorstand) • nicht erfüllt (keine Frau im Vorstand) <p>■ „Jugend“ im Vereinsvorstand (wir empfehlen den Vereinsvorstand - vor allem bezüglich Geschlecht und Alter - möglichst vielfältig - Männer, Frauen sowie jung und alt - zu besetzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständig erfüllt (mehr als eine Person unter 30 Jahren im Vorstand, eine davon ist entweder Obmann/Obfrau oder KassierIn bzw. FinanzreferentIn) • erfüllt (zumindest eine Person unter 30 Jahren im Vereinsvorstand) • nicht erfüllt (keine Person unter 30 Jahren im Vereinsvorstand) 	<p>5 Punkte</p> <p>0 Punkte</p> <p>10 Punkte</p> <p>5 Punkte</p> <p>0 Punkte</p> <p>10 Punkte</p> <p>5 Punkte</p> <p>0 Punkte</p>
Vereinsarbeit	<p>■ Vereinsveranstaltungen Es werden regelmäßig öffentlichkeitswirksame und auch für vereinsexterne Personen zugängige Veranstaltungen abgehalten (z.B. Kränzchen, Ball, Faschingsumzug, Turniere, Wettkämpfe – nicht aber regelmäßiger Meisterschaftsbetrieb)</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständig erfüllt (mehr als eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung im Berichtszeitraum) • erfüllt (zumindest eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung im Berichtszeitraum) • nicht erfüllt (keine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung) <p>■ Mitgliederanzahl Für die Bestimmung der Mitgliederanzahl werden die Daten aus dem Vereinsbericht bzw. der Datenaktualisierung herangezogen. Als Mitglied gelten Personen die sich statutengemäß durch</p>	<p>10 Punkte</p> <p>5 Punkte</p> <p>0 Punkte</p>

	<p>finanzielle Leistungen (Mitgliedsbeitrag) und/oder die Erfüllung ähnlicher statutarischer Pflichten als solche qualifizieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr großer Verein (mehr als 200 Mitglieder) • Großer Verein (101 bis 200 Mitglieder) • Mitteltgroßer Verein (21 bis 100 Mitglieder) • Kleiner Verein (2 bis 20 Mitglieder) • keine Angabe (0) 	<p>12 Punkte 9 Punkte 6 Punkte 3 Punkte 0 Punkte</p>
	<p>Jugendarbeit Unter Jugendarbeit verstehen wir grundsätzlich das Training von zumindest einer Gruppe von Kindern und/oder Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren zumindest einmal pro Woche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständig erfüllt (mehrere Kinder- und/oder Jugendmannschaften, mehr als ein Kinder- bzw. Jugendtraining pro Woche, eigenes Jugend/Kinderprojekt, Kinder- bzw. Jugendturniere) • erfüllt (zumindest einer Gruppe von Kindern und/oder Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren trainieren zumindest einmal pro Woche.) • nicht erfüllt (keine Jugendarbeit) 	<p>15 Punkte 5 Punkte 0 Punkte</p>
	<p>Wettkampfniveau (nur der höchste Punktwert wird herangezogen und nicht die Summe von Einzel- und Mannschaftssport) Unter Wettkampfniveau verstehen wir die höchste bzw. beste sportliche Leistung einer Mannschaft bzw. eines Einzelsportler / einer Einzelsportlerin des Vereins im Berichtszeitraum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelsport Österreichweit in der Spitze und international vertreten (Teilnahme an EM, WM, Olympia – auch Jugend - sowie 1.-3. Platz bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften) • Einzelsport Österreichweit in der Spitze (Platzierungen unter den ersten Drei bei Österreichischen Meisterschaften und Österreichischen Staatsmeisterschaften) • Einzelsport Landesweit in der Spitze (Platzierungen unter den ersten Drei bei bgl. Landesmeisterschaften der allgemeinen Klasse oder Landesmeister/in der Jugend- oder Kinderklasse) • Mannschaftssport Österreichweit in der Spitze und international vertreten (Teilnahme an EM, WM, Olympia – auch Jugend - sowie 1.-3. Platz bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften) • Mannschaftssport Österreichweit in der Spitze (Platzierungen unter den ersten Drei bei Österreichischen Meisterschaften und Österreichischen Staatsmeisterschaften) • Mannschaftssport Landesweit in der Spitze (Platzierungen unter den ersten Drei bei bgl. Landesmeisterschaften der allgemeinen Klasse oder Landesmeister/in der Jugend- oder Kinderklasse bzw. Landesliganiveau) 	<p>50 Punkte 35 Punkte 25 Punkte 100 Punkte 70 Punkte 50 Punkte</p>



	<ul style="list-style-type: none"> • Mannschaftssport Mittelklassig (zwischen Landesliga und unterster Spielklasse) • Einzel- und Mannschaftssport unterklassig (unterste Ligen aller Sportarten, keine Top Platzierungen bei Landesmeisterschaften) • Einzel- und Mannschaftssport Hobby(ligen) und/oder nicht BSO anerkannt 	<p>30 Punkte</p> <p>10 Punkte</p> <p>0 Punkte</p>
Bonus-Malus	<p> Bonus Malus Abzüge oder Zuschläge für besondere Ereignisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bonus • keine Auffälligkeiten / Veränderungen • Malus 	<p>10 Punkte</p> <p>0 Punkte</p> <p>-10 Punkte</p>

Besondere Förderrichtlinien (Sonderförderung)

Sonderförderungen

Sonderförderungsansuchen sind ausnahmslos über die SPORTUNION Datenbank (www.suvw.at) einzureichen.

1) Vereinsgründung bzw. -beitritt

Vereine, die sich im Verband der SPORTUNION Burgenland neu gründen bzw. dem Verband der SPORTUNION Burgenland erstmals beitreten erhalten eine Starthilfe. Diese soll den Start des Vereinsbetriebes erleichtern und beträgt zwischen € 400 und € 800.

Sportart	Förderhöhe
BSO Sportart mit Jugendarbeit und Wettkampfteilnahme	€ 800,00
BSO Sportart ohne Jugendarbeit	€ 600,00
Nicht-BSO mit Jugendarbeit und Wettkampfteilnahme	€ 600,00
Hobby-Sportarten mit Jugendarbeit z.B. Fit Turnen, Freizeitsport, u.ä.	€ 600,00
Nicht-BSO Sportarten ohne Jugendarbeit	€ 400,00
Hobby-Sportarten ohne Jugendarbeit	€ 400,00

Erläuterungen:

- Unter Jugendarbeit verstehen wir das regelmäßige Training (zumindest einmal pro Woche) von zumindest einer Gruppe Kinder oder Jugendlicher (unter 18 Jahren).
- BSO Sportarten sind diejenigen, deren Fachverband ordentliches Mitglied der BSO ist. Diese sind auf: <https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/mitglieder/vollmitglieder/> ersichtlich
- Eine Wettkampfteilnahme ist für uns gegeben, wenn die Teilnahme an einer Meisterschaft (des zuständigen Fachverbands, keine Hobby Liga) stattfindet und/oder regelmäßig Turniere (siehe Punkt 4) besucht werden
- Die Förderung kann erst dann ausbezahlt werden, wenn uns abrechnungsfähige Rechnungen und Belege im Original vorgelegt werden, die sich innerhalb des Verrechnungszeitraumes (Jan.-Nov. des betr. Jahres) befinden.

2) Gründung einer neuen Sektion

Wird innerhalb eines bereits bestehenden Mitgliedsvereins der SPORTUNION Burgenland eine neue Sektion in einer weiteren Sportart gegründet, so kann der betreffende Verein um eine Förderung in Höhe von € 200 ansuchen.

Sektionsgründung	Förderhöhe
Gründung einer neuen Sektion im Verein	€ 200,00

Für die Auszahlung der Förderung wird neben abrechnungswürdigen Belegen eine Kontaktadresse der Ansprechperson in der Sektion (Sektionsleiter) benötigt.

3) Vereinsjubiläen

Vereine, die dem Landesverband der SPORTUNION Burgenland treu bleiben, werden auch dafür belohnt. Voraussetzung dafür ist die Einladung zur Jubiläumsveranstaltung. Bei der Veranstaltung wird diese mittels Scheck überreicht. Abgerufen kann Sie binnen eines Jahres nach Gewährung durch Vorlage abrechnungsfähiger Originalbelege werden.

Jubiläum	Förderhöhe
10 Jahr Jubiläum	€ 100,00
15 Jahr Jubiläum	€ 150,00
20 Jahr Jubiläum	€ 200,00
25 Jahr Jubiläum	€ 250,00
30 Jahr Jubiläum	€ 300,00
35 Jahr Jubiläum	€ 350,00
40 Jahr Jubiläum	€ 400,00
45 Jahr Jubiläum	€ 450,00
50 Jahr Jubiläum	€ 500,00
Jubiläum ab 50 Jahre	Deckelung € 500,00

Eine Jubiläumssubvention kann alle 5 Jahre beantragt werden. In Ausnahmefällen kann für Jubiläen über 50 Jahren auch ein erhöhter Betrag zugesprochen werden.

4) Fahrtkostenzuschüsse

an Vereine für die Teilnahme an Nachwuchs-Meisterschaften (gilt nicht für laufenden Meisterschaftsbetrieb) wie zum Beispiel Nationale Meisterschaften (Österreichische Meisterschaften, Österreichische Staatsmeisterschaften, SPORTUNION Bundesmeisterschaften) oder Internationale Meisterschaften im Breitensportbereich.

Richtlinien	Förderhöhe/TN/KM
Deckelung für Vereine € 1000 pro Jahr	€ 0,04
Deckelung für EinzelsportlerInnen in Vereinen € 500	€ 0,04
Für nicht BSO anerkannte Sportarten halbieren sich die Deckelungs- und Zuschussbeträge auf € 500 bzw. € 250.	€ 0,02
SPORTUNION Bundesmeisterschaften Bundesmeisterschaften werden extra gefördert (egal in welcher Altersklasse) und sind pro Verein und Jahr mit € 500 gedeckelt. Erfolgt die Beschickung über eine Vorausscheidung des Landesverbands ist auch eine höhere Förderung möglich.	€ 0,08
Richtlinien	Bagatellgrenzen
Zuschuss TeilnehmerIn und Kilometer. Darunter liegende Beträge werden auf die Bagatellgrenze bzw. max. € 0,32 pro KM erhöht	€ 35 für Einzelsportler
Zuschuss pro TeilnehmerIn und Kilometer. Darunter liegende Beträge werden auf die Bagatellgrenze bzw. max. € 0,32 pro KM erhöht	€ 70 für Mannschaften

Erläuterungen:

- Um Fahrtkostenzuschüsse ausbezahlen zu können, benötigen wir Teilnehmer/innen Listen (diese reichen mit den Namen der Kinder und einer Unterschrift und Stempel des Vereins). Die Abrechnung erfolgt mit abrechnungsfähigen Originalbelegen inklusive Nachweis des Zahlungsflusses (z.B. Bus- oder Hotelrechnung mit Kassabuchauszug bzw. Bankbeleg).
- Weiters benötigen wir eine Ausschreibung zur Veranstaltung und auch einen Ergebnisbericht, auf dem die TeilnehmerInnen ersichtlich sind.

5) Trainingslager

Richtlinien	Förderhöhe/TN/Kurstag
Deckelung € 500 pro Verein und Jahr	€ 5,00

Erläuterungen:

- c) Das Trainingslager muss für Kinder- oder Jugendliche (außerhalb des Vereinssitzes) abgehalten werden.
- d) Um Förderungen ausbezahlen zu können benötigen wir Ausschreibungen und Teilnehmer/innen Listen (diese reichen mit den Namen der Kinder und einer Unterschrift und Stempel des Vereins). Die Abrechnung erfolgt mit abrechnungsfähigen Originalbelegen inklusive Nachweis des Zahlungsflusses (z.B. Bus- oder Hotelrechnung mit Kassabuchauszug bzw. Bankbeleg)
- e) Auf Nachfrage ist der Förderbedarf (negative EA-Rechnung) per Einnahmen-Ausgaben Rechnung des Trainingslagers nachzuweisen.

6) Aus- und Weiterbildung

Zuschuss nach Abschluss einer staatlichen Ausbildung in Form von Anteilen der Gesamtkosten (Nächtigung und Kurskosten).

Richtlinien	Förderhöhe
Trainer/in, Instruktor/in oder Lehrwart/in (max. € 300)	20% der Kurskosten
Am Talente-Service teilnehmende Vereine für Trainingsmaßnahmen im Verein, betreut durch externe Trainer/innen pro Jahr	max. € 500,00

Erläuterung:

- a. Um Förderungen ausbezahlen zu können, benötigen wir eine Kostenaufstellung mit Original-Belegen (Ausschreibungen, Rechnungen, Zahlungsbelege) sowie die Bestätigung der Vereinsleitung, dass der Ausgebildete bzw. die Ausgebildete im Verein tätig ist. Weiters benötigen wir das Abschlusszeugnis in Kopie.

7) Ausrichtung von Meisterschaften

Richtlinien	Förderhöhe
Zuschuss für die Durchführung von Österreichischen Meisterschaften der Nachwuchsklassen oder SPORTUNION Bundesmeisterschaften.	€ 700,00
Für SPORTUNION Landesmeisterschaften und Österr. Meisterschaften der Seniorenklassen halbiert sich die max. mögliche Fördersumme.	€ 350,00
sonstige Landesmeisterschaften	€ 200,00
Pokalspenden bis zu 6 Pokale pro Veranstaltung.	max. 9 Pokale pro Jahr
Staatsmeisterschaften müssen als Sonderförderungsansuchen gestellt werden und werden im Finanzausschuss behandelt.	Förderhöhe nach Ermessen des Finanzausschusses

Erläuterungen:

- a. Um Förderungen ausbezahlen zu können muss das Ansuchen vor der Veranstaltung gestellt werden. Eine Vorlage des Finanzierungsplanes (Ein- und Ausgaben) ist ebenfalls dafür notwendig. Die Fördersumme kann nach der Meisterschaft nach Vorlage abrechnungsfähiger Belege behoben werden.
- b. Pokale können gegen Unterschrift in der Landesgeschäftsstelle abgeholt werden.

Erläuterungen:

- c. Um Förderungen ausbezahlen zu können muss das Ansuchen vor der Veranstaltung gestellt werden. Eine Vorlage des Finanzierungsplanes (Ein- und Ausgaben) ist ebenfalls dafür notwendig. Die Fördersumme kann nach der Meisterschaft nach Vorlage abrechnungsfähiger Belege behoben werden.
- d. Pokale können gegen Unterschrift in der Landesgeschäftsstelle abgeholt werden.

8) Sportstättenförderung / Bauförderung

- a) Förderungen im Bereich Sportstättenbau/Infrastruktur können nur für außergewöhnliche Belastungen gewährt werden. Jährlich wiederkehrende Aufwendungen zählen zum gewöhnlichen Vereinsbetrieb und müssen vom Verein selbst finanziert werden. Vereine können nur alle zwei Jahre um eine Sportstättenförderung ansuchen, für dasselbe Objekt – z.B. Renovierung – alle 10 Jahre.
- b) Dem Ansuchen um Sportstättenförderung ist das Ansuchen und die Bewilligung des Landes Burgenland sowie ein detaillierter Kostenvoranschlag beizulegen. Förderungen werden nur ausbezahlt, wenn diese auch vom Land Burgenland (Sportreferat) genehmigt wurden. Die Vereine, die nach Maßgabe dieser Richtlinien um Fördermittel ansuchen, sind verpflichtet auch bei Gemeinde und – wenn vorhanden – beim zuständigen Fachverband um Förderung anzusuchen.
- c) Über die Höhe der Förderung entscheidet der Finanzausschuss (bzw. Landesvorstand) in seinen Sitzungen (ca. 6 x jährlich). Die Förderhöhe kann den maximalen Betrag von 10% der Summe des Kostenvoranschlags nicht überschreiten und auch nicht den Maximalbetrag von € 3.000,--
- d) Gefördert werden Aufwendungen für den Erwerb, den Bau, die Sanierung und die Instandhaltung von vereinseigenen Sportstätten. Ist der Sportverein nicht Eigentümer der zu fördernden Sportstätte, so ist der SPORTUNION Burgenland ein langfristiger Bestandsvertrag zwischen dem Eigentümer und dem Sportverein vorzulegen, der dem Sportverein die zukünftige Nutzung der Sportstätte zusichert.
- e) Abgerechnet werden dürfen:
 - a. Honorarnoten und Rechnungen von Architekten und Baufirmen
 - b. Firmenrechnungen über Baumaterialien, technisches Material, etc.
 - c. Kosten für Sanierungsmaßnahmen
- f) Wird ein Bauvorhaben von anderen Bauträgern als dem Förderungsempfänger getragen (z.B. Gemeinde) und teilfinanziert oder ein vereinbarter Pauschalbetrag an diesen entrichtet, sind zur Abrechnung vorzulegen:
 - a. Original Zwischenrechnung zwischen dem Förderungsempfänger und dem Bauträger (z.B. Gemeinde).
 - b. Rechnungskopien an den Bauträger mindestens in der Höhe der zugesagten Förderung.
- g) Nicht gefördert werden Kosten für die Errichtung, Einrichtung und Erhaltung von Lokalen für gewerbliche Zwecke (z.B. Kantinen) auf Sportstätten.

Der Verein verpflichtet sich weiters alle behördlichen Auflagen und Gesetze (insbesondere sei die Barrierefreiheit hervorgehoben) in seinen Planungen zu berücksichtigen.

Förderart	Förderhöhe
Sportstättenförderung/Bauförderung	max. 10% des Kostenvoranschlags, max. € 3.000

9) Außerordentliche Förderung

Für alle in obigen Ausführungen nicht berücksichtigten Belange kann ein Antrag auf außerordentliche Förderung gestellt werden. Über die Gewährung und auch die Höhe einer evtl. außerordentlichen Förderung entscheidet der Finanzausschuss (bzw. Landesvorstand) der SPORTUNION Burgenland.

Förderart	Förderhöhe
Außerordentliche Förderung	Gewährung und Höhe durch Beschluss des Finanzausschusses (bzw. Landesvorstands)

Förderrichtlinien Projekte

Projektförderungen

1) SPORTUNION Vereinsbonus

Dein Vereinsbonus ist eine langfristig angelegte Fördermaßnahme der SPORTUNION und unterstützt Vereine beim Auf- und Ausbau ihres Angebots für gesunde Bewegung und Sport im Verein.

Ein offenes Fördersystem gibt jedem SPORTUNION Verein die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für die untenstehenden Fördersäulen zu beantragen.

- a. Teilnahmeberechtigt sind alle SPORTUNION Vereine.
- b. Der geförderte Verein hat zu mindestens ein aktives Fit Sport Austria - Qualitätssiegel.
- c. Die einzelnen Fördersäulen können beliebig kombiniert werden.
- d. Die Teilnahme an einem Beratungs- und an einem Evaluationsgespräch zu Beginn bzw. am Ende des Förderprogramms ist verpflichtend.
- e. Die Förderung muss bis zum 29. Februar für das Sommersemester und bis zum 31. August für das Wintersemester beantragt werden.
- f. Die Abrechnung des Förderbetrags nach den BSG Kriterien ist bis zum 30. November abzugeben.
- g. Die Rahmenbedingungen und Dokumentationspflichten der entsprechenden Maßnahme werden erfüllt.

Darüber hinaus erhält der Verein im Zuge des Beratungsgesprächs zielgruppenspezifische Informationen, Unterlagen und Vorlagen.

Fördersäule	Beschreibung	Anforderung	Förderhöhe
Neuer Vereinskurs	Kurs zusätzlich zum bestehenden Vereinsprogramm gegründet. Darf bei Fördervergabe noch nicht gestartet sein.	"Fit Sport Austria" - QS. Im Beschreibungs- oder Anmerkungs-feld muss das Wort „Vereinsbonus“ angeführt werden.	max. € 450,00
Soziale Maßnahme	Maßnahmen des Vereins im Bereich Inklusion, Integration, Gendergerechtigkeit und soziale Verantwortung.	"Sport Verein(t)"- Einreichformular oder Onlineformular des Landesverbandes ausfüllen.	max. € 450,00
Sport- und Bewegungseinheiten	Einheiten in Kooperation mit Schulen, Altersheimen, Firmen, Betreuungseinrichtungen , etc.	Stundenliste inkl. Stempel und Unterschrift der Partnerorganisation.	max. € 30,00/Einheit
Übungsleiter/Funktionärsausbildung	Ausbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare Erstausbildungen werden bevorzugt gefördert.	Nachweis über den Abschluss der Ausbildung (z.B. Zertifikat)	max. € 249,-

Fortbildungen	Fortbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare. Eine Übungsleiterausbildung ist Voraussetzung.	Nachweis über die Teilnahme an der Fortbildung (z.B. Teilnahmebestätigung)	max. € 69,-
---------------	--	--	-------------

Erläuterung:

- Die Deckelung beträgt grundsätzlich € 1000,- pro Kalenderjahr und Verein. Je nach Anzahl der teilnehmenden Vereine pro Kalenderjahr kann sich die Deckelung verändern.
- Für die Säulen Neuer Vereinskurs, Soziale Maßnahme und Sport- und Bewegungseinheiten, sind Belege des Vereins, mit **direktem Zusammenhang zur geförderten Maßnahme** (PRAE d. ÜL, Materialien, Hallenkosten) samt Zahlungsfluss zu erbringen.
- Für die Säulen **Übungsleiter/Funktionärsausbildung und Fortbildungen** sind Belege die in **direktem Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung stehen** (z.B. Rechnung des Kurses von externen Anbietern...) samt Zahlungsfluss zu erbringen.

2) Bundesweite Förderprogramme mit Kooperationspartnern

Fördersäule	Beschreibung	Anforderung	Förderung/Einheit
JACKPOT.Fit (Kooperation mit der SVS)	15- wöchiger Kurs zusätzlich zum bestehenden Vereinsprogramm gegründet. Darf bei Fördervergabe noch nicht gestartet sein.	Grundvoraussetzung ist die Teilnahme an der JACKPOT Fortbildung und Einhaltung der Jackpot Richtlinien sowie das "Fit Sport Austria" - QS	€ 50,-
Bewegt im Park (Kooperation mit dem Dachverband der Österreichischen Sozialversicherung)	15- wöchiger Kurs zusätzlich zum bestehenden Vereinsprogramm. Darf bei Fördervergabe noch nicht gestartet sein. Der Kurs muss im freien stattfinden und für jede/m frei zugänglich sein.	"Fit Sport Austria" - QS	€ 40,-

Erläuterung zur Abrechnung:

- Für die Säule Bewegt im Park sind Belege des Vereins, mit **direktem Zusammenhang zur geförderten Maßnahme** (PRAE d. ÜL) samt Zahlungsfluss zu erbringen.
- Die Säule Jackpot.Fit wird **direkt über die SVS (Sozialversicherung der Selbstständigen)** abgerechnet. Das Abrechnungsmanual wird von der SVS ausgegeben.

3) UGOTCHI – Kinder gesund bewegen (2 – 10 Jahre)

- 1) Grundsätzliches:
„Kinder gesund bewegen“ ist eine Initiative des Sportministerium in Kooperation mit Fit Sport Austria und den Sport- Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION. UGOTCHI ist die MARKE für SPORTUNION-Vereine, die sich im Kinderbereich engagieren (Zielgruppen Kindergärten und Volksschulen).
- 2) Ziele:
 - a. Stärkung und Ausweitung des Kindersportangebotes in SPORTUNION-Vereinen
 - b. Verstärkte Kooperationen zwischen Vereinen und Volksschulen bzw. Kindergärten
 - c. Förderung von Kindern unter Einbezug der Eltern und PädagogInnen
- 3) Förderung:

Flex-System

- Es müssen **mindestens 15 Einheiten (á mind. 45 Minuten) in der Regelbetreuungs/-unterrichtszeit** im Schuljahr durchgeführt werden (Turnstunden, Bewegungsfeste, Workshoptage).
- Es muss eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen Verein und Institution unterschrieben werden.
- Es fallen **keine Kosten** für den Kindergarten bzw. für die Volksschule an.
- Bewegungsmaßnahmen werden an die jeweiligen Bedürfnisse des Kindergartens/der Volksschule angepasst (Bewegungseinheiten, Bewegungsfeste,...).
- Für den Verein stehen **€ 900,-** für mind. 15 Bewegungseinheiten **pro Gruppe (KG)/ Klasse (VS)** zur Verfügung.
 - Bsp. 4 Gruppen in einem Kindergarten, 4*15 EH (oder mehr) = 60 EH. Somit könnte max. € 900*4 = € 3.600,- abgerufen werden.
- Es ist möglich die Einheiten auf den ganzen Kindergarten/die ganze Volksschule aufzuteilen, wenn dies vom Kindergarten/von der Schule gewünscht wird.
- Unser Ziel ist es, **so viele Einheiten wie möglich** durchzuführen.
- Die Einheiten müssen in einer IT eingetragen werden (hier unterstützt unsere FitSportAustria Koordinatorin den Verein).
- Abrechnung: Trainerkosten und Vereinsaufwand (Hallenrechnung, T-Shirts, Material, Busfahrten, PRAEs von Kindervereinseinheiten,...). Belege müssen im Zusammenhang mit „Kinder gesund bewegen“ bzw. Kindereinheiten stehen.
- Es können mehrere Institutionen von einem Verein betreut werden!

Fix-System

- Es müssen **mindestens 30 Einheiten (á mind. 45 Minuten) als Fensterstunde im Stundenplan bzw. im Tagesablauf der Bildungseinrichtung** im Schuljahr durchgeführt werden. Die Einheit wird als zusätzliche wöchentliche Ganzjahresstunde mit Start im September in einer gleichbleibenden Gruppe/Klasse durchgeführt.
- Es muss eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen Verein und Institution unterschrieben werden.
- Es fallen **keine Kosten** für den Kindergarten bzw. für die Volksschule an.
- Bewegungsmaßnahmen fördern/dienen der Entwicklung der motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder. Sie leisten einen Beitrag zur Erreichung von Kompetenzen der Kinder in Bezug auf Bewegung und Sport.

- Für den Verein stehen € 1.800,- für mind. 15 Bewegungseinheiten pro **Gruppe (KG)/Klasse (VS)** zur Verfügung.
- Die/Der Übungsleiter/in hat zumindest eine ÜL-Plus Ausbildung.
- Die Einheiten müssen in einer IT eingetragen werden.
- Abrechnung: Trainerkosten und Vereinskosten (Hallenrechnung, T-Shirts, Material, Busfahrten, PRAEs von Kindervereinseinheiten,...). Belege müssen im Zusammenhang mit „Kinder gesund bewegen“ bzw. Kindereinheiten stehen.

Es können mehrere Institutionen von einem Verein betreut werden!

4) Burgenlandspezifische Förderprogramme

actionday Tour

1) Grundsätzliches

Die actionday Tour ist die Marke für SPORTUNION Vereine, die sich im Nachwuchsbereich engagieren möchten (Zielgruppe 6-11 Jahre). Eine Förderung ist an die vorangehende aktive Teilnahme an einem SPORTUNION actionday gebunden.

2) Ziele

- a. Stärkung und Ausweitung des Nachwuchsangebotes in SPORTUNION-Vereinen
- b. Verstärkte Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen der Volksschule.
- c. Vernetzung von Vereinen und Schulen im regionalen Bereich
- d. Förderung von Kindern unter Einbezug der Eltern und PädagogInnen

3) Förderung (insgesamt max. € 400 pro Verein und Jahr)

- a. Mitmachen beim SPORTUNION actionday mit max. € 100 pro Veranstaltung (Voraussetzung für die weiteren Förderungen)
- b. Schnupperstunden: Vereine, die bei einem SPORTUNION actionday in der Region mitmachen, können eine Förderung von Schnupperstunden in Schulen beantragen. Das Honorar für eine Schnupperstunde beträgt max. € 30/Stunde/ÜL, max. 5 Einheiten können abgerechnet werden.
- c. Aufbau neuer Vereinskurse für die Zielgruppe (Volksschulalter) mit max. € 200 pro neu aufgebautem Kurs

Jugendförderpreis

- 1) Grundsätzliches
 - a. Die Nachwuchsarbeit in unseren 200 burgenländischen SPORTUNION Vereinen ist uns schon immer ein besonderes Anliegen gewesen. Mit dem Jugendförderpreis soll nun eine Prämierung der Vereine erfolgen, die eine außergewöhnlich gute Kinder- und Jugendarbeit leisten. Es soll dabei nicht nur um punktuelle Erfolge im Spitzensport als Belege einer gelungenen Nachwuchsarbeit gehen, sondern um Breitensportaktivitäten.
 - b. Die Prämierung erfolgt mittels Geld- und Sachpreisen einmal jährlich.
 - c. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine der SPORTUNION Burgenland.
 - d. Die Auswertung der Einreichung erfolgt durch eine Jury, bestehend aus VertreterInnen des Landesvorstands und des Büroteams der SPORTUNION Burgenland sowie aus VertreterInnen der Sponsoren des Jugendförderpreises.
 - e. Die drei besten Einreichungen gelten als „Nominierte für den Jugendförderpreis der SPORTUNION Burgenland“ und werden zur Ehrungsveranstaltung eingeladen. Erst vor Ort werden die endgültigen Platzierungen bekannt gegeben.
- 2) Fristen
 - a. Das eingereichte Projekt muss bereits angelaufen oder durchgeführt worden sein. Projekte die bereits vor 2 oder mehr Jahren (Stichtag 31. August) abgeschlossen wurden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
 - b. Ende Einreichungsfrist: 31. August des laufenden Jahres.
 - c. Die Jury wählt bis spätestens 20. September die 3 Nominierten aus, die dann bereits eine Einladung zur Ehrungsveranstaltung erhalten, die an einem Donnerstag im Oktober stattfindet.
 - d. Nach erfolgter Nominierung erhalten die Nominierten evtl. Besuch von einem Vertreter der SPORTUNION Burgenland. Bei diesem Besuch werden weitere Bild- und Videodokumente aufgenommen und ein Interview mit dem Nachwuchsverantwortlichen des Vereins geführt.
- 3) Bewertungskriterien
 - a. Der Anteil der Kinder- und Jugendlichen im Verein am Gesamtverein und an der Gemeindebevölkerung sowie die Gesamtanzahl der Kinder- und Jugendlichen im Verein.
 - b. Die Anzahl der für den Nachwuchsbereich aufgewendeten Trainingsstunden.
 - c. Die Qualifikation der TrainerInnen, die im Nachwuchsbereich arbeiten.
 - d. Die sportlichen Erfolge des Nachwuchses.
 - e. Der Innovationsgehalt des Projektes bzw. der Initiative.
- 4) Einreichungen
 - a. Müssen mittels dem Formular „Einreichung zum Jugendförderpreis der SPORTUNION Burgenland“ erfolgen, das vollständig ausgefüllt werden muss.
 - b. Müssen Bild- und/oder Videomaterial beinhalten.
 - c. Müssen nicht unbedingt ein vorher definiertes Projekt sein, sondern können auch allgemein für die Nachwuchsarbeit des Vereins erfolgen. Das Einreichformular ist allerdings auch in diesem Fall ordnungsgemäß auszufüllen.
- 5) Ehrungsveranstaltung
 - a. Termin ist ein Donnerstagabend im Oktober
 - b. Teilnehmen dürfen maximal 20 Personen (FunktionärInnen, Trainer, Eltern, Kinder) der nominierten Vereine, diese sind vorher anzumelden.
 - c. Die Ehrung wird durchgeführt von VertreterInnen der in der Jury befindlichen Institutionen (SPORTUNION und Sponsoren).

- 6) Prämierungen
 - a. Alle Nominierten erhalten eine Trophäe mit der Aufschrift „Jugendförderpreis der SPORTUNION Burgenland“ und ihrer Platzierung zur Aufstellung an ihrer Vereinsstätte.
 - b. Für den ersten Platz werden € 1.500, für den zweiten Platz € 1.000 und für den dritten Platz € 500 zur Verfügung gestellt, die mittels abrechnungsfähigen Belegen abgerufen werden können. Für ein besonders innovatives Projekt kann ein Sonderpreis in Höhe von € 400 vergeben werden.
 - c. Weiters erhalten alle Nominierten Sachpreise.
- 7) Sonstiges
 - a. Vereine können grundsätzlich jedes Jahr ein Projekt zum Jugendförderpreis einreichen.
 - b. Wird ein Projekt bzw. eine Initiative allerdings unter die 3 Nominierten gewählt, so ist mit demselben Projekt keine weitere Einreichung möglich. Vereine, die generell für ihre Nachwuchsarbeit bereits einen Preis erhalten haben, werden in den der Preiserhaltung folgenden Jahren nur prämiert, wenn es augenscheinliche und außergewöhnliche positive Veränderungen gegenüber der letzten Einreichung gegeben hat, die eine Nominierung rechtfertigen

Weitere Informationen:

Für Fragen und Anregungen zum Thema Förderungen stehen die MitarbeiterInnen der Landesgeschäftsstelle gerne zur Verfügung. In der untenstehenden Tabelle finden sich die Ansprechpartner/innen für die einzelnen Förderbereiche wieder.

Bitte beachten:

Auf Förderungen besteht kein Rechtsanspruch und diese werden nach Maßgabe der budgetären Mittel vergeben. Über außerordentliche Förderungen entscheidet grundsätzlich der Landesvorstand bzw. der Finanzausschuss.

Tipp- und Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Richtlinien der Bundes-Sport GmbH bzw. die SPORTUNION Abrechnungsrichtlinien.

Ansprechpartner bei Förderungen	
Allgemeine Förderrichtlinie (Basisförderung)	Mag. Patrick J. Bauer Nick Roser, Bakk.
Besondere Förderrichtlinien (Sonderförderung)	Mag. Patrick J. Bauer Nick Roser, Bakk.
SPORTUNION Vereinsbonus	Nick Roser, Bakk.
Bundesweite Förderprogramme mit Kooperationspartnern	Nick Roser, Bakk.
UGOTCHI – Kinder gesund bewegen (2 – 10 Jahre)	Mag. Sonja Zinkl
Burgenlandspezifische Förderprogramme	Nick Roser, Bakk.

Kontaktdaten: <https://sportunion.at/bgld/ueber-uns/kontakt/team/>